

# Gemeinde Lindetal

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 14GV/15/003										
Federführend: Finanzen	Datum:	01.04.2015	Verfasser:								
<b>Entgegennahme des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Lindetal</b>											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	29.04.2015	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

## Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lindetal beschließt den Jahresabschluss 2011.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kroh  
Bürgermeisterin

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde

## Anlage/n:

Jahresabschluss 2011 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land vom 27.04.2015  
(wird nachgereicht)